

**TELEFONISCHE BESTELLUNG**

Rufen Sie uns an und wir liefern Ihnen die Geräte. Im Rahmen der Anlieferung oder Abholung erfolgt auch die Bezahlung.

BITTE WEISEN SIE SICH AUS

Die nötigsten Formalitäten sind auch für uns unerlässlich. Wie ein Autovermieter so benötigen auch wir einen Identifikationsnachweis von Ihnen. Bitte bringen Sie deshalb Ihren Personalausweis mit. Ihre Personalien werden nur auf dem Mietvertrag festgehalten.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Mietpark, welche im Geschäft zur Ansicht ausliegen.

VORAUSZAHLUNG

Wenn Sie bei uns nicht als Kontokunde geführt werden, bitten wir Sie bei jeder Ausleihe um die Bezahlung der Kautions bzw. des Mietpreises bei Abholung.

AUSLEIHE AM WOCHENENDE

Die Geräteanmietung für das Wochenende gilt ab Freitag 17.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr.

LANGZEITANMIETUNGEN

Erfragen Sie Sonderpreise und Bedingungen für Langzeitanmietungen.

REINIGUNG

Werden Mietgegenstände verschmutzt zurückgegeben, so wird eine Reinigungsgebühr erhoben.

SICHERES ARBEITEN

Jede Maschine, jedes Werkzeug, das in den Verleih kommt, wird umfangreichen Tests auf der Basis der deutschen Arbeitsschutzbestimmungen unterzogen. Natürlich setzt das voraus, daß jeder Kunde sachgemäß mit den Geräten umgeht und entsprechend der Sicherheitsbestimmungen mit den Mietgeräten arbeitet

ARBEITSSCHUTZBEKLEIDUNG

Benötigte Arbeitsschutzbekleidung können Sie selbstverständlich auch bei uns erhalten. Zusätzlich erfahren Sie auch hier wertvolle Hinweise von unserem Personal.

SCHADENSFALL

Beschädigungen der Mietsache sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Die Benutzung eines beschädigten bzw. nicht in betriebssicherem Zustand befindlichen Mietgegenstandes ist unzulässig. Der Mietgegenstand darf weder vom Mieter noch von einer dritten Person geöffnet und repariert werden.

VERSICHERUNG

1000,00 € Selbstbeteiligung bei Maschinenschäden
4000,00 € Selbstbeteiligung bei Diebstahl
8000,00 € Selbstbeteiligung bei Entwendung

Achtung Privatpersonen:

Die Privathaftpflicht beinhaltet nicht Tätigkeitsschäden die durch Benutzung der Mietsachen entstehen.